

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliothek Sportwissenschaft –

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderoben und Schränke** zur Ablage sowie **Körbe** zum Transport der Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Das Bibliothekspersonal ist gem. § 21 Abs. 4 der Benutzungsordnung der ULB berechtigt, Einblick in mitgebrachte Behältnisse zu nehmen.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen sind in der Bibliothek gestattet.

Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

und

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Die Medienbestände sind außer Haus entleihbar. Ausnahmen: Zeitschriften, Modulliteratur, Aufsichts-Schrank und Archiv-Bestand.

Die Ausleihfrist für Studierende und Externe ist auf 1 Woche festgesetzt, kann aber über das Ausleihkonto auf bis zu 4 Wochen verlängert werden.

Wissenschaftliches Personal der Universität Münster erhält eine Ausleihfrist von 4 Wochen, selbstständig verlängerbar auf bis zu 12 Monaten.

Eine Wiederausleihe der Bücher nach dieser maximalen Ausleihfrist kann persönlich in der Bibliothek, per Telefon (83-32346) oder per Email über sportbibliothek@uni-muenster.de beantragt werden.